

SCHOOL CRIME

SMARTPHONES IN KINDERHAND

HANDREICHUNG ZU #25 KI-generiertes Nacktbild

HANDLUNGSEMPFEHLUNGEN

Stellen wir uns vor, eine unbekannte Person erstellt mithilfe von Künstlicher Intelligenz ein Nacktbild einer Jugendlichen (unter 18 Jahren) und verbreitet oder zeigt dieses Bild. Was ist zu beachten?



DOS

Eltern:

- **Nehmen Sie Ihr Kind ernst** und hören Sie ruhig und aufmerksam zu.
- Signalisieren Sie klar: „Du hast richtig gehandelt, indem du dir Hilfe geholt hast.“
- **Beruhigen Sie Ihr Kind** und vermeiden Sie vorschnelle Bewertungen oder Schuldzuweisungen.
- **Sichern Sie Beweise** gemeinsam: Nutzernamen, Plattformen, Datum und Uhrzeit
- Ändern Sie ggf. Passwörter und Privatsphäre-Einstellungen.
- **Wenden Sie sich an die Polizei** oder lassen Sie sich dabei unterstützen (Anzeige erstatten).
- Nehmen Sie **psychosoziale Unterstützung** in Anspruch (Beratungsstellen, Therapieangebote).
- **Begleiten Sie Ihr Kind** bei allen weiteren Schritten – es sollte nichts allein regeln müssen.

Pädagogische Fach-/bzw. Hilfskräfte:

- **Seien Sie eine verlässliche, ruhige Ansprechperson.**
- Nehmen Sie die Schilderungen der betroffenen Person ohne Zweifel oder Relativierungen an.
- **Vermitteln Sie Sicherheit:** Die Verantwortung liegt bei der Täterperson, nicht beim Kind.
- **Dokumentieren Sie sachlich das Geschehen** (ohne das Bild selbst zu speichern oder weiterzugeben).
- Informieren Sie – je nach schulischem Kontext – Schulleitung, Schulsozialarbeit oder Kinderschutzfachkräfte.
- Unterstützen Sie bei der Kontaktaufnahme zu Eltern und externen Stellen.

X DON'TS

- **Das Bild weiterleiten oder speichern** → Bereits der Besitz kann strafbar sein.
- Vermeiden Sie Aussagen wie: „Das ist doch nicht echt.“ „Ignorier das einfach.“ „So schlimm ist das nicht.“
- **Kein Victim Blaming!** Fragen nach Kleidung oder generellem Online-Verhalten beschämt Betroffene noch viel mehr!
- **Keine übereilte, eigenmächtige Kontaktaufnahme** mit einer mutmaßlichen Täterperson.
- Üben Sie **kein Druck** auf das Kind aus, schnell Entscheidungen zu treffen.
- **Verharmlosen Sie das Problem nicht!**

STRAFTATBESTÄNDE

Auch KI-generierte sexualisierte Bilder von Minderjährigen können strafbar sein.

• **§ 184b StGB** – Kinderpornografische Inhalte – Herstellung, Besitz und Verbreitung sind strafbar. Auch realistisch wirkende, künstlich erzeugte Bilder können darunterfallen.

• **§ 184c StGB** – Jugendpornografische Inhalte – Betrifft Jugendliche zwischen 14 und unter 18 Jahren.

Weitere mögliche Straftatbestände: – Verletzung des Persönlichkeitsrechts – Cybermobbing – Erpressung / Sextortion – Nachstellung

- Entscheidend ist nicht, ob das Bild „echt“ ist, sondern ob eine minderjährige Person sexualisiert dargestellt wird.

Zivilrecht

Unabhängig vom Strafrecht können bestehen:

- Unterlassungsansprüche • Löschungsansprüche • Schadensersatz- und Schmerzensgeldforderungen

WEITERFÜHRENDE LINKS

Podcast Website: www.schoolcrime.de || Instagram: @schoolcrime_podcast

Weiterführende Informationen:

Insta-Kanal von Prof. Dr. Thomas-Gabriel Rüdiger

@Cyberkriminologe

Klicksafe zu DeepFakes:

<https://www.klicksafe.de/sexualisierte-gewalt-durch-bilder/erstellung-sexualisierter-aufnahmen>

Spiegel-Artikel über Nudify Apps:

<https://www.spiegel.de/netzwelt/apps/deepfakes-die-maenner-hinter-den-fake-pornos-a-451ce839-50ca-466d-aa32-e7ccd42de198>

PINKSTINKS:

Klick, klick, nackt: KI als Instrument sexualisierter Gewalt:

<https://pinkstinks.de/klick-klick-nackt-ki-als-instrument-sexualisierter-gewalt/>

Hilfsangebote:

Landeskoordinierung spezialisierter Fachberatung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend:

<https://lksf-bw.de/>

Weißer Ring – Hilfe für Betroffene von sexueller Gewalt

<https://weisser-ring.de/>

Juuuport – Wir beraten dich online!

<https://www.juuuport.de/>

Onlinewachen der Polizeien in Deutschland:

<https://portal.onlinewache.polizei.de/de/>

Hilfetelefon „Gewalt gegen Frauen“ (116 016):

Kostenlos, 24/7 erreichbar, in 17 Sprachen, Beratung auch online

Die Handreichungen entstehen u.A. in Kooperation mit der Landeskoordinierung spezialisierter Fachberatung bei sexualisierter Gewalt in Kindheit und Jugend Baden-Württemberg (LKSF) und dem Landeskriminalamt Baden-Württemberg.